

Rechnungsprüfungskommission

Minderheitsantrag

Information der Bevölkerung zur Abstimmungsvorlage über das Flughafengesetz- Nachtragskredit

U 1.1.1 / V 4.6

1. Ausgangslage

Das Gesetz über die Verselbständigung des Flughafens in Form einer privatwirtschaftlich organisierten Aktiengesellschaft wird voraussichtlich im November dem Volk zur Abstimmung vorgelegt.

Sowohl der Stadtrat wie auch die Task Force Fluglärm (TFF, Zusammenschluss der Gemeinden Opfikon, Wallisellen, Dietlikon, Bassersdorf und Wangen-Brüttisellen) und der Flughafenschutzverband (SBFZ) lehnen das Flughafengesetz in der vorliegenden Form klar ab. Die Notwendigkeit einer Straffung des Flughafenbetriebs wird anerkannt. Die vorliegende Privatisierungsvorlage beschneidet jedoch die Mitsprachemöglichkeiten der Flughafengemeinden in inakzeptabler Weise und nimmt zu wenig Rücksicht auf allfällige ökonomische und ökologische Folgen. Mit dem Vorschlag zur Gründung einer Betriebs-AG wurde eine realistische Alternative präsentiert. Diese Lösung würde einerseits eine Flexibilisierung der betrieblichen Abläufe ermöglichen, andererseits aber würde die Kontrolle des Kantons über Grund und Boden und damit beispielsweise über grössere Ausbauvorhaben gewahrt.

Der Stadtrat beantragt nun dem Gemeinderat einen Nachtragskredit von Sfr 25'000.--, um den Abstimmungskampf gegen das Flughafengesetz im Rahmen eines noch zu gründenden Komitees zu unterstützen. Dabei soll die Position der Flughafengemeinden fair und sachlich vermittelt werden. Das Bundesgericht schützt solche Interventionen von Gemeinden in kantonale Abstimmungskämpfe, wenn die Gemeinde und ihre Bevölkerung am Ausgang der Abstimmung ein unmittelbares und besonderes Interesse haben, das jenes der übrigen Gemeinden bei weitem übersteigt.

2. Beurteilung

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit sollte der Nachtragskredit bewilligt und somit der Abstimmungskampf gegen die Privatisierung des Flughafens unterstützt werden. Folgende Überlegungen haben zu dieser Meinung geführt:

- I) Die Bevölkerung verliert bei einer Privatisierung ihr Mitspracherecht und die Möglichkeit der politischen Einflussnahme auf die Weiterentwicklung des Flughafens.

Bisher hatte die Bevölkerung über das Finanzreferendum (bei Beträgen über 20 Mio. Fr.) direkt oder aber indirekt über den Kantonsrat oder den Regierungsrat die Möglichkeit, politisch Einfluss zu nehmen. Bei einer Verselbständigung würden solche Ausgabevorhaben vom Verwaltungsrat der

künftigen AG beschlossen werden. Das Mitspracherecht der Stimmbürger

über Ausbauvorhaben oder neue bzw. längere Pisten würde damit beispielsweise entfallen.

Auch das Betriebsreglement, welches die Prioritäten der Pistennutzung, An- und Abflugrouten etc. regelt und damit für Opfikon-Glattbrugg und die anderen Flughafengemeinden von höchster Wichtigkeit ist, würde neu in die alleinige Kompetenz des Verwaltungsrates der AG fallen. Die politische Kontrolle, die bei der bisherigen Festsetzung durch den Regierungsrat gewährleistet war, würde auch hier aufgegeben.

- II) Über die Vertretung des Kantons im Verwaltungsrat und in der Aktionärsversammlung werden die Interessen der Bevölkerung nur ungenügend abgesichert.

Die Vertreter des Kantons im Verwaltungsrat sind nicht an Weisungen einer kantonalen Behörde gebunden. Im Gegenteil, als Verwaltungsräte sind sie primär dem Unternehmenserfolg verpflichtet und unterstehen keiner politischen Rechtfertigungspflicht.

Wohl ist für gewisse Beschlüsse des Verwaltungsrates eine 2/3 Mehrheit vorgesehen, die Kantonsvertreter hätten bei einheitlicher Stimmabgabe quasi ein Vetorecht (Sperrminorität). Dies gilt beispielsweise für Länge und Lage der Pisten und das Betriebsreglement. Diese Klausel ist jedoch nur im Organisationsreglement festgehalten, welches selbst in der Kompetenz des Verwaltungsrates liegt. Diese Schutzbestimmung könnte also auch wieder geändert werden, ohne dass dafür die Genehmigung der Aktionärsversammlung eingeholt werden müsste.

Ähnlich liegt der Fall bei der vorgesehenen Sperrminorität des Kantons für gewisse Beschlüsse der Generalversammlung. Diese kann zwar zum Beispiel unerwünschte Statutenänderungen vorderhand verhindern. Falls sich aber in Zukunft ein anderer privater Flughafenbetreiber ebenfalls an der neuen AG beteiligen möchte, dann müsste diese Beteiligung an einer neuen Gesellschaft auch abgesichert werden und der Kanton könnte sein ‚Vetorecht‘ verlieren.

- III) Die Kostenfolgen der Privatisierung für den Staat sind zur Zeit schlecht abschätzbar.

Zwar wird die neue Gesellschaft Kosten für allfällige formelle Enteignungen und Schallschutzmassnahmen wahrscheinlich übernehmen. Die Kosten für materielle Enteignungen (z.B. Rückzonungen), für nötige Anpassungen der Ortsplanungen etc. würden jedoch voraussichtlich dem Staat überbunden und sind zur Zeit kaum abschätzbar.

IV) Eine Alternative zur vorgesehenen Privatisierung ist vorhanden.

Der Flughafenschutzverband hat eine Alternative ausgearbeitet, wie der Betrieb des Flughafens vereinfacht und die Doppelspurigkeiten mit dem Kanton teilweise behoben werden könnten. Grund und Boden würden aber im Besitz des Kantons verbleiben und diesem und seiner Bevölkerung würde so der Einfluss auf wichtige Fragen erhalten bleiben.

Die Kommissionsminderheit ist der Ansicht, dass das Flughafengesetz aus den oben dargelegten Gründen abzulehnen ist. Der Stadtrat soll dazu ermächtigt werden, sich im Abstimmungskampf in diesem Sinne sachlich und fair gegen die Privatisierung des Flughafens einzusetzen und entsprechende Anstrengungen politisch und finanziell zu unterstützen.

3. Antrag

Die Minderheit der Rechnungsprüfungskommission beantragt dem Gemeinderat, den Nachtragskredit von Fr 25'000.—für eine Kampagne gegen die Abstimmungsvorlage über das Flughafengesetz zu Lasten Konto 3575.3180.04 zu bewilligen.

Referentin vor dem Gemeinderat: Christiana Brenk

Opfikon den 19.5.99

Die Rechnungsprüfungskommission

Ein Mitglied

Ein Mitglied

C. Brenk

E. Weidmann